



# GEMEINDE PAUNZHAUSEN

## Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Paunzhausen (BGS-EWS)

---

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Paunzhausen folgende

## Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

### § 1 Änderung des § 6 (Beitragssatz)

§ 6 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitrag beträgt
- |   |                |
|---|----------------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | <b>0,78 €</b>  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | <b>11,56 €</b> |
- (2) Darf ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet werden, entsteht der Beitrag nur für die Geschossfläche.

### § 2 Änderung des § 10 (Einleitungsgebühr)

§ 10 Abs. 1 der BGS-EWS erhalten folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **1,50 €** pro Kubikmeter Abwassers.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Paunzhausen, 08.03.2007

Gemeinde Paunzhausen

Daniel  
1. Bürgermeister